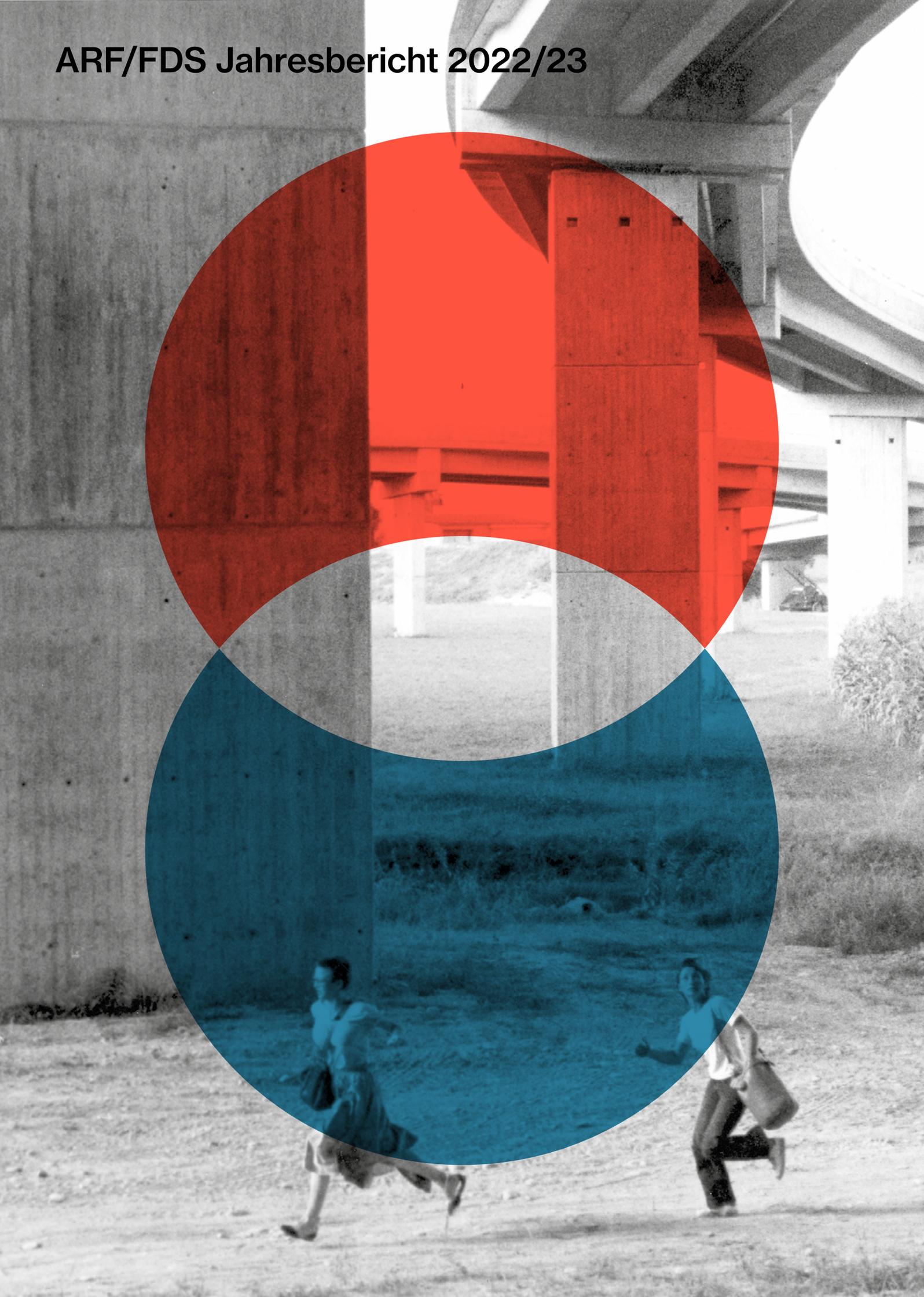


ARF/FDS Jahresbericht 2022/23



Barbara Miller

Editorial **3**

Roland Hurschler

Rückblick **4**

Christa Capaul

Rechtsberatung **10**

Teresa Vena

Carte Blanche **11**

Nicolas Wadimoff

Nachruf auf Alain Tanner **12**

Carmen Stadler

Gender Diversity **13**

Antenne Romande, GRSI, CIR, Pro Short, IG Scenario

Interessengruppen **16**

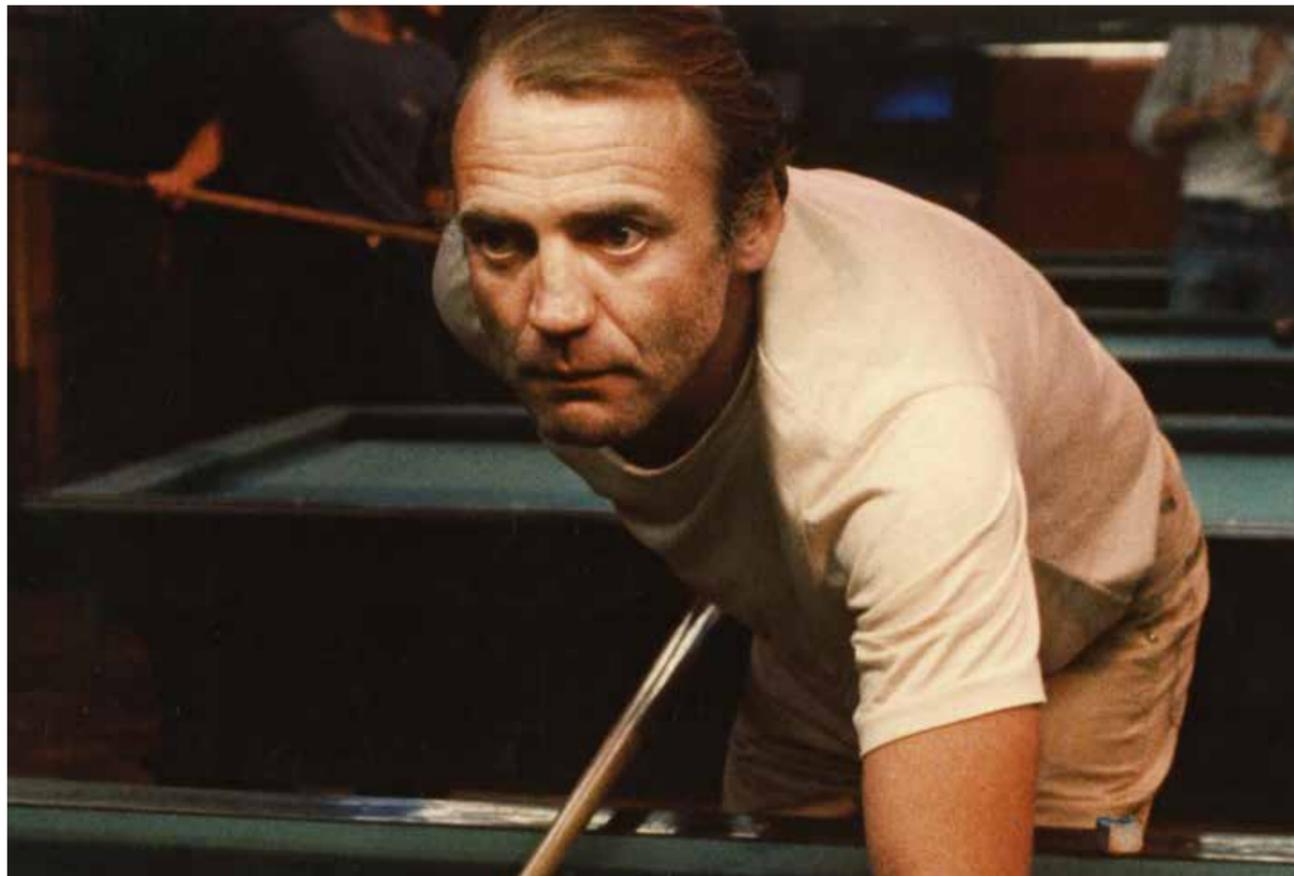
Carmen Stadler

FERA **19**

Lotte Kircher

Mitgliederentwicklung **22**

Porträt ARF/FDS **23**



Editorial

Ein grosser Sieg für den Schweizer Film! – Dieser Jubelruf bringt das letzte Verbandsjahr auf den Punkt. Der intensive Kampf für die 4%-Investitionspflicht in Schweizer Serien und Filme hat sich gelohnt! Gemeinsam mit einer starken Allianz von Parlamentarier:innen von links bis rechts, mit CinéSuisse im Lead, der intensiven Social-Media-Kampagne des ARF/FDS unter der Leitung von Roland Hurschler und dank des engagierten Einsatzes von Euch allen, hat die Schweizer Bevölkerung ein starkes «Ja!» für unsere gemeinsame filmische Zukunft in die Urne gelegt.

Die Verordnung zur Umsetzung dieser 4%-Investitionspflicht (und der 30%-Quote) ist bereits in der Vernehmlassung und wurde vom ARF/FDS zusammen mit den Produzent:innenverbänden und anderen Player:innen unserer Branche genutzt, um unsere Interessen zu wahren.

Neben dieser Aufgabe im gesetzgeberischen Bereich hat der ARF/FDS weiter an der Kampagne für gerechte Löhne & Honorare für Regie und Drehbuch gearbeitet. Im laufenden Jahr führt er eine eigene Vernehmlassung für die ARF/FDS-Richtlohn-Empfehlungen durch, welche zur verlässlichen Grundlage für eine lohnrechtliche Zukunft werden sollen.

Auch an den Solothurner Filmtagen ging es um die Gestaltung der Zukunft, weil dort die neuen Verhandlungen zum Pacte de l'audiovisuel begonnen haben. Der ARF/FDS wird sich erneut mit aller Kraft für die Interessen unserer Mitglieder einsetzen. Dazu gehört sicher auch, eine gute Balance zwischen der Förderung von TV-Serien und langen Spiel- und Dokumentarfilmen zu finden und die faire Entschädigung der Online-Urheberrechte, zu der der «Gemeinsame Tarif 14» eine wichtige Grundlage bietet.

Apropos Solothurn: Wir freuen uns sehr, dass mit Niccolò Castelli als neuer künstlerischer Leiter der Solothurner Filmtage ein engagierter Regisseur und Filmemacher (und ehemaliges Vorstandsmitglied des ARF/FDS) gewählt wurde, der die Interessen und Bedürfnisse der Filmschaffenden und der ganzen Filmbranche aus eigener Erfahrung kennt.

Das Jahr 2022 war auch auf folgenden Ebenen intensiv:

- Das grosse Engagement des ARF/FDS, sich gemeinsam gegen den Einbruch einzelner Sende-rechtsentschädigungen einzusetzen, hat nach langen Verhandlungen Früchte getragen!
- Die vom BAK gestartete Untersuchung zum Schweizer Filmfördersystem wird eng vom ARF/FDS begleitet, damit den Interessen der Direktbetroffenen Rechnung getragen wird (mehr dazu im Jahresrückblick).

- Für künftige Verhandlungen mit Streamingplattformen über gerechte Entschädigungen und für die Verteidigung der Urheberrechte ist der Erfahrungsaustausch des ARF/FDS mit der Europäischen Filmbranche (via FERA und FSE) eine starke Stütze. Die Zusammenarbeit mit Europa erhält in Zukunft einen noch höheren Stellenwert, damit der Schweizer Film im In- und Ausland zu einer Qualitäts-Marke wird.
- In diese Richtung zielen auch das neue Filmportal *cinema-suisse.ch*, das Transformationsprojekt *CH-Film* sowie die geplante stärkere Vernetzung mit der Schweizer Wirtschaft und Politik (via CinéSuisse). Bessere Sichtbarkeit und grössere Publikumsnähe des Schweizer Films im Inland stehen dabei im Fokus.

Und bald sind wir einmal mehr gefordert, die freie Presse, den Service public und damit auch das unabhängige Schweizer Filmschaffen als tragende Grundpfeiler unserer Demokratie zu verteidigen: im Kampf gegen die destruktive «Halbierungsinitiative». Die während der 4%-Kampagne geschmiedete Allianz mit Parlamentarier:innen wird ein wichtiges Instrument sein. Aber erneut braucht es alle Kraft, und erneut braucht es uns alle. Nur gemeinsam schaffen wir es, wieder jubeln zu können. Wir zählen auf Euch!

Herzlichst und mit einem grossen, cineastischen Grazie mille à vous tous!

Barbara Miller, Präsidentin ARF/FDS

PS: Im 2022 feierte der ARF/FDS 60-jähriges Bestehen. Deswegen widmen wir als Hommage die Bildstrecke des Jahresberichts den Filmen unserer Gründungsmitglieder.

Rückblick Verbandsjahr 2022/23

Vorstand im Wandel

An der Generalversammlung vom 21. Mai 2022 traten *Daniel Howald, Niccolò Castelli und Martin Guggisberg* aus dem ARF/FDS-Vorstand zurück.

Daniel Howald war in seiner 13-jährigen Vorstandstätigkeit zum einen für die Pacte-Verhandlungen mit der SRG verantwortlich, zum anderen eine gewichtige Stimme bei der Wahrung der Urheberrechte, dies auch als langjähriges Mitglied im Suissimage-Vorstand.

Niccolò Castelli verliess den Vorstand, da er mit der künstlerischen Leitung der Solothurner Filmtage eine neue wichtige Funktion übernahm, die nicht mit einer gleichzeitigen Interessenvertretung des ARF/FDS vereinbar ist. *Niccolò* hat in den sechs Jahren wirkungsvoll das italienischsprachige Filmschaffen in der Schweiz gestärkt und sichtbar gemacht, sowohl aus der GRIS heraus als auch als Leiter der Ticino Film Commission.

Auch *Martin Guggisberg* war sechs Jahre lang dem Vorstand treu und machte sich insbesondere in der *No-Billag-Kampagne* einen Namen durch seine bitterbösen witzigen Werbeclips, die viral gingen. Ausserdem engagierte er sich im Vorstand von *Zürich für den Film* sowie als ARF/FDS-Vertretung bei *Pro Kultur Kanton Zürich*.

Das Engagement der drei Abtretenden wurde an der GV gewürdigt und mit grossem Applaus herzlich verdankt.

Mit der Wahl von *Christian Wehrli* und *Erik Bernasconi* in den Vorstand konnten die gewichtigen Abgänge insofern erst teilweise kompensiert werden, als beide im ganzen Verbandsjahr 2022/23 stark mit ihren Filmprojekten absorbiert waren. Deshalb haben Erneuerung und Konsolidierung des neuen Vorstandes weiterhin hohe Priorität und waren eines der Hauptthemen der Vorstandsretraite vom 3./4. Oktober 2022 in Biel.

Inhaltliches Schwerpunktthema der Retraite waren die *Urheberrechte im Online-Bereich*. SSA-Direktor Jürg Ruchti präsentierte den neuen GT14-Tarif, der die obligatorische Verwertung der Online-Nutzung von Schweizer Filmen regelt. SSA, Suissimage, Suisa und ProLitteris haben dieses ausgewogene neue Modell gemeinsam erarbeitet. Neben den Urheberrechten beinhaltet der neue Tarif auch die Leistungsschutzrechte. Ein Verteilreglement wurde entworfen und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) zur Prüfung vorgelegt. Die entsprechenden Zahlungen sollen ab 2023 (rückwirkend auf 1.1.2022) erfolgen.

Frischer Wind im Sekretariat

Lotte Kircher hat im Januar 2022 von ihrer Vorgängerin Anna Suter einen gut strukturierten und effizient organisierten Aufgabenbereich übernehmen können. Dank einer sorgfältigen Einführung wurde sie bestens auf ihre

vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben vorbereitet. *Lotte Kircher* stiess aus der Kulturabteilung der Stadt Zürich zum ARF/FDS, ist in der Filmbranche gut vernetzt – insbesondere bei SWAN und in der Festivalzene – und bringt beste Voraussetzungen mit für ihre neue Tätigkeit.

Chantal Millès hat den ARF/FDS im Mai 2022 verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren. Sie war während sieben Jahren für die Mitgliederadministration und -kommunikation, für organisatorische Aufgaben und insbesondere für die Belange der Westschweiz zuständig. Wir danken *Chantal* für ihre Treue und ihr grosses Engagement für die Anliegen der Schweizer Filmschaffenden und den ARF/FDS.

Seit April ergänzt *Valentina Shasivari* anstelle von *Chantal Millès* das ARF/FDS-Team. Als Nachwuchs-Dokumentarfilmerin mit Wurzeln im Tessin und in der Romandie ist sie die ideale Verstärkung für die Geschäftsstelle. 2022 war sie parallel zu ihrem 50%-Pensum beim ARF/FDS mit der Auswertung ihres erfolgreichen Debutfilms «Mountain Flesh» beschäftigt.

Die *personellen Wechsel* in der Geschäftsstelle sind u.a. Nachwirkungen der hohen Arbeitsbelastung in den Pandemie Jahren. Alle Beteiligten haben im letzten und laufenden Verbandsjahr Überdurchschnittliches geleistet. Die für 2022 geplante Konsolidierung der Geschäftsstelle musste wegen der aufwändigen Abstimmungskampagne für das *Filmgesetz* vertagt werden und ist aktuell im Gange.

Die vielfältigen filmpolitischen Herausforderungen und Projekte im vergangenen Verbandsjahr konnten nur dank der *aktiven Mitarbeit des gesamten Vorstandes* bewältigt werden: Beim Ressort «Löhne und Honorare» hat *Lisa Blatter* enorm viel Zeit investiert. *Barbara Miller* vertrat den ARF/FDS weiterhin regelmässig im CinéSuisse-Vorstand und bei den Präsident:innen-Konferenzen des BAK. *Christa Capaul* ist Mitte des Jahres in die CNA-Arbeitsgruppe der Herstellerverbände eingestiegen, in der *Kaspar Kasics* eine zentrale Funktion einnimmt. In der Romandie hat *Géraldine Rod* ein Jahr lang die Geschicke der Antenne Romande gelenkt und die Interessen der Westschweizer Filmschaffenden gegenüber Förderstellen und dem RTS vertreten. Bei FOCAL hat *Thomas Isler* Ende Jahr das Stiftungsratsmandat von *Christa Capaul* übernommen. Und *Jela Hasler* war (und bleibt) Kämpferin für die Anliegen von Pro Short. Über das wertvolle Wirken aller übrigen Vorstandsmitglieder berichten wir im folgenden thematischen Jahresrückblick.

Generalversammlung mit Jubiläum und Ukraine-Solidarität

An der 60. Generalversammlung des ARF/FDS vom 21. Mai 2022 konnten 13 neue Mitglieder aufgenommen werden: *Marí Alessandrini, Stéphanie Argerich,*

Sergio Da Costa, Pauline Deutsch, Alain Guillebeau, Rebekah Jorgensen, Laura Kaehr, Michael Koch, Tamara Milosevic, Caterina Mona, Mark Olexa, Maximilian Speidel und André Vallana. Ausserdem ist der ARF/FDS um 15 Nachwuchsmitglieder gewachsen.

Alle wieder antretenden Vorstandsmitglieder (*Lisa Blatter, Nicole Borgeat, Jela Hasler, Thomas Isler, Kaspar Kasics, Maria Müller, Géraldine Rod, Carmen Stadler und Ivo Zen*), Präsidentin *Barbara Miller* und Vizepräsidentin *Christa Capaul* wurden einstimmig wiedergewählt. Ebenso Geschäftsleiter *Roland Hurschler* sowie Revisor *Markus Imboden*. Die GV erteilte den Verwaltungsorganen ohne Gegenstimmen die Décharge.

Die Filmpionierin *Tula Roy* sowie *Fredi M. Murer* wurden (in Abwesenheit) zu ARF/FDS-Ehrenmitgliedern ernannt. Diese Auszeichnung ehrt sie für ihre besonderen Verdienste für den Verband sowie für das Schweizer Filmschaffen.

Die Jahresrechnung und die Bilanz 2021 wurden von «Imboden und Partner Treuhand AG» erfolgreich geprüft und von der GV abgenommen. Aufgrund diverser aufwändiger Projekte schloss der ARF/FDS das Jahr 2021 mit einem Defizit ab, welches jedoch tiefer ausfiel als budgetiert – primär infolge Corona-bedingter Minderaufwände. Das Budget 2022 wurde von der GV ohne Einwände zur Kenntnis genommen. (Gemäss Statuten muss es vom Vorstand genehmigt werden.)

In der Pause grupperten sich alle anwesenden Vorstands- und Verbandsmitglieder zu einem Gruppenbild um ein Ukraine-Solidaritätsbanner. (Im Frühjahr 2022 wurde auch das ARF/FDS-Logo aus Solidarität auf blau-gelb umgefärbt.) Die Initiative dazu kam von Vorstandsmitglied *Carmen Stadler*.

Im inhaltlichen Teil wurde der aktuelle Stand der zwei wichtigsten Arbeitsschwerpunkte vorgestellt: die Kampagne für faire Löhne und Honorare sowie die Reform der staatlichen Filmförderung. Nach Rückfragen und einer kurzen Diskussion wurden die Gesamtstrategie und die nächsten Schritte der beiden Projekte von den anwesenden Mitgliedern mit deutlichen Mehrheiten gutgeheissen.

Beim anschliessenden «Apéro riche» in der Cinématte konnten wir in einem stimmigen Ambiente auf das 60-jährige Bestehen unseres Verbandes anstossen und die abtretenden Vorstandsmitglieder stilvoll verabschieden.

Vernehmlassung «Lex Netflix»

Das geänderte Filmgesetz («Lex Netflix») wurde am 15. Mai 2022 von der Bevölkerung mit erfreulich hohen 58,1 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Der ARF/FDS hat einen gewichtigen Anteil an diesem Erfolg. Schon im Vorfeld des Referendums war er aktiv, als es galt, die Parlamentarier:innen beider Kammern von der komple-

xen Film-Gesetzesrevision zu überzeugen. In einem langwierigen Prozess der Differenzbereinigung war die Vorlage mehrmals zwischen den zuständigen Kommissionen WBK-N und WBK-S hin- und hergegangen. Die Sektion Film des BAK erstellte diverse fundierte Zusatzberichte sowie Überblicksdarstellungen zur Situation in anderen europäischen Ländern. Schliesslich wurde die Vorlage mit kleineren Modifikationen von beiden Räten sehr deutlich angenommen.

Die anschliessende Kampagne gegen das *Referendum einiger bürgerlichen Jungparteien* war ein Kraftakt für die ganze Filmbranche – auch für den ARF/FDS. Das Referendum kam nur dank grosszügiger finanzieller Unterstützung von Medienhäusern wie CH-Media und damit verknüpften Schweizer Privatsendern zustande. Dieser geballten Medienmacht musste die Filmbranche anschliessend in der «Ja»-Kampagne Paroli bieten. Zum Glück mit Erfolg. Dies dank der gebündelten Energie der grossen Filmverbände und unter der Leitung von *CinéSuisse*, insbesondere *Salome Horber* und *Thomas Tribolet*. Der ARF/FDS war mit Geschäftsleiter *Roland Hurschler* in der Kampagnenleitung vertreten. Letzterer war – zusammen mit einem Freiwilligen-Team – für die gesamten Social-Media-Aktivitäten auf Twitter, Facebook und Instagram verantwortlich, mit tatkräftiger und kompetenter Unterstützung durch die Kommunikationsagentur *Feinheit*. Einmal mehr machte die gebündelte (kreative) Energie unserer Verbandsmitglieder und aller Schweizer Filmschaffenden den Unterschied, um eine zentrale Weichenstellung im Sinne der Schweizer (Film-) Kultur zu vollbringen.

Am 2. November hat der Bundesrat nun die Vernehmlassung zu den beiden neuen Verordnungen eröffnet. Darin sind die Ausführungsbestimmungen zum neuen Gesetz geregelt. Die *Verordnung über die 30%-Quote für europäische Inhalte für Fernsehdienste und Online-Anbieter* ist schlicht eine Anpassung an EU-Recht, ohne die die Schweizer Audiovisions-Industrie in Europa noch stärker isoliert worden wäre. Sie regelt, welche Produktionen angerechnet und wie der vorgegebene Anteil sichergestellt werden kann. Die *Verordnung zur 4%-Investitionspflicht* ihrerseits regelt per 1.1.2024 die Investitions-Auflagen für alle grösseren Anbieter von Filmhalten in der Schweiz. Bisher waren nur einzelne inländische Anbieter wie z.B. Teleclub (neu «blue») und überregionale Privat-TV-Stationen erfasst worden. Die Bestimmungen für letztere waren im Radio- und TV-Gesetz sehr löchrig formuliert. Bei der Vernehmlassung hat sich der ARF/FDS – zusammen mit den Verwertungsgesellschaften SSA und Suissimage – insbesondere dafür eingesetzt, dass das für Schweizer Drehbuchautor:innen und Regisseur:innen bewährte einheimische Kräfte-Gleichgewicht zwischen Produktion, Urheberschaft und Auswertung durch die neuen Player nicht unterhöhlt wird. Dazu gilt es, die Schweizer Verwertungsregelungen

ebenfalls an die neuen Produktions- und Distributionsformen anzupassen. Wie u.a. in Frankreich und Belgien gibt es in der Schweiz breit akzeptierte Branchen-Vereinbarungen für den linearen Bereich. Sie stellen sicher, dass auch die Urheber:innen der Filminhalte verhältnismässig an der Nutzung der Produkte beteiligt werden. Diese seit Jahrzehnten bewährten Regelungen sind in den Musterverträgen festgehalten und insbesondere mit der sog. «clause de réserve» vertreten. Sogenannte «Buy out»-Regelungen, wie sie im angelsächsischen Bereich üblich sind, hebeln dieses lang erkämpfte Schweizer Produktions- und Auswertungssystem aus. Wenn die Film-Verordnungen den Kreativbereich im Schweizer Film nachhaltig stärken wollen – und nicht nur den Produktionsstandort – dürfen sie dieser Tendenz keinen Vorschub leisten.

BAK: Auftakt zu Kulturbotschaft 2025–28 und Studie Filmförderung

Eine vom ARF/FDS und den Produzent:innenverbänden finanzierte Arbeitsgruppe führte im vergangenen Verbandsjahr die *Konzeptarbeiten für eine Reform der staatlichen Filmförderung* zum Abschluss. Kaspar Kasics, Christa Capaul und Roland Hurschler waren für den ARF/FDS an monatlichen und teilweise sogar wöchentlichen Treffen beteiligt. Wegen der Lex-Netflix-Kampagne verzögerte sich der Abschluss um ein halbes Jahr. Im Herbst 2022 konnte den Vorstandsvorständen ein konkretes Modell für ein aus der Verwaltung ausgelagertes Centre national de l'Audiovisuel (CNA) vorgestellt werden. Das Modell orientiert sich an erfolgreichen Vorbildern im europäischen Umfeld und kann als Diskussionsgrundlage für den Austausch mit den Verantwortlichen des Bundesamtes für Kultur und weiteren zentralen Playern des Schweizer Filmschaffens hinsichtlich Förderreformvorschlägen für die Kulturbotschaft 2025–28 dienen.

Der Wunsch der Branche nach einer Reform der staatlichen Filmförderung wurde von der neuen Direktorin Carine Bachmann kurz nach ihrem Amtsantritt am 1. Februar 2022 aufgegriffen und fand unter dem Arbeitstitel «Aktualisierung des Kulturfördersystems» Eingang in die Kernthemen für die Kulturbotschaft 2025–28, die am 21. November 2022 anlässlich eines Hearings in Bern Delegierten aus allen Kulturbereichen präsentiert wurden.

Der ARF/FDS begrüsst den BAK-Ansatz, dass für den Filmbereich zuerst eine umfassende Grundlagenstudie (insbesondere der Geldflüsse) erstellt werden soll. Das Konzept dieser Studie «Die öffentliche Filmförderung im Wandel – Analyse der heutigen Strukturen und Perspektiven für die Zukunft» wurde von Carine Bachmann anlässlich der BAK-Infoveranstaltung an den Solothurner Filmtagen vorgestellt. Gleichentags traf sich das *Sounding Board* der Studie zum ersten Mal – ein Expert:innengremium aus verschiedenen Bereichen der Filmförderung und -statistik, der Auswertung sowie Jurist:innen. Zum Erstaunen der Filmhersteller:innenverbände – und insbesondere der seit 2021

bestehenden oben erwähnten Arbeitsgruppe – wurde keine einzige Vertretung aus der produzierenden oder kreativen Filmindustrie in dieses *Sounding Board* eingeladen. Auch die europäische Vergleichsstudie «Einer oder viele, das ist die Frage – Das Schweizer Begutachtungssystem im europäischen Vergleich», die Rachel Schmid 2017 im Auftrag der Hersteller:innenverbände verfasst und 2018 publiziert hatte, wurde im Studienkonzept nicht erwähnt. Dieser Entscheid führte im Vorfeld und auch anlässlich der Solothurner Filmtage zu intensiven Diskussionen zwischen Carine Bachmann und den betreffenden Verbandspräsident:innen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Jahresberichts zeichnet sich erfreulicherweise eine Kompromisslösung ab.

Die *Sektion Film* des BAK befindet sich derzeit ohnehin im Um- und Aufbruch. Nachdem Matthias Christen die Abteilungsleitung Filmförderung im Sommer 2022 an Patrizia Pesko übergeben hatte, gab der Sektionschef Ivo Kummer an den Solothurner Filmtagen seinen pensionsbedingten Rücktritt per Ende 2023 bekannt. (Er leitet die Filmsektion seit 2011.) Für die Umsetzung der neuen Investitionspflicht («Lex Netflix») verstärkte sich die Sektion Film im Bereich «Auswertung und Angebotsvielfalt» (Leitung Matthias Bürcher) mit Erdem Karademir und Camille Bressoud. Ausserdem hat Lena Zinniker im Sommer 2022 von Emma Isolini die Assistenz der Sektionsleitung übernommen.

SRG/SSR: Gegen Kulturabbau

Im vergangenen Verbandsjahr konzentrierte sich der Austausch mit den SRF-Verantwortlichen auf den Bereich Serien: Deren Ausschreibungen wurden verbessert und die Drehbuchhonorare werden neu verhandelt. ARF/FDS-Mitglied Adrian Spring hat für zweites enorm viel Arbeitszeit investiert, wofür ihm hier noch einmal gedankt sei.

Die SRF-Verantwortlichen sind weiterhin mit der Umsetzung der Strategie «SRF 2024» und des damit zusammenhängenden internen Umbaus beschäftigt. Im *Bereich Fiktion* hat Baptiste Planche die Leitung von Urs Fitze übernommen. Auch der Dok-Filmbereich wurde reorganisiert. Der ARF/FDS bedauert den Abgang von Bereichsleiter Daniel Pünter. Seit Herbst 2022 wird der *Dokumentarbereich* in der Abteilung SRF Kultur neu organisiert. Die Bereichsstufe «DOK und Reportage» entfällt, das Transformationsprojekt hin zu «multimedialen» Geschichten- und Themen-Teams wird von der ad-interims-Nachfolge Nathalie Rufer mitgestaltet. Der ARF/FDS verfolgt diese Entwicklung skeptisch. Die seit Jahren immer wieder vorgebrachten Anliegen nach besseren Sendeplätzen und besserer redaktioneller Einbettung der Pacte-Dokumentarfilme blieben ungehört. Ebenso die wiederholte Kritik an der Verwässerung des «Dok»-Labels durch Reality Soap-, Reportage- oder Selfmade-Formate.

Der ARF/FDS verfolgt die *Umbau- und Sparmassnahmen bei der SRG* und den vier Unternehmens-einheiten nach wie vor mit Unbehagen. Die Verlagerung

auf den Online-Bereich (Youtube, Instagram) bei gleichzeitigem teilweise massivem Abbau des Programmangebots im linearen Bereich irritiert die Schweizer Kultur- und Filmschaffenden. Auch der Anteil an redaktionellen Berichten über Kulturthemen nahm tendenziell ab, insbesondere in der Deutschschweiz. Ebenso rückläufig war die inhaltliche Tiefe der Berichte, der Fokus lag immer öfter auf People- oder Event-Aspekten im Kulturschaffen. Dies belegt u.a. die Studie «Qualität der Kulturberichterstattung» (2021) des Forschungszentrums Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög).

Das zentrale Thema bleibt der *Kampf gegen den fortschreitenden Abbau des linearen Kulturprogramms* bei der SRG. Deshalb engagiert sich der ARF/FDS via Kulturdachverband Suisseculture dafür, dass der Dialog zwischen führenden Schweizer Kulturinstitutionen, -verbänden und Entscheidungsträgern der SRG wieder aufgenommen wird. Hinsichtlich der anstehenden Verlängerung der SRG-Sendekonzession im Jahr 2024 sowie im Zusammenhang mit der eben lancierten Gebührenhalberungsinitiative der SVP ist jetzt höchste Zeit, klare und verbindliche Forderungen hinsichtlich der Einhaltung des Kultur- und Bildungsauftrages der SRG zu stellen. Im Zentrum steht ein Konzept von Pro Helvetia, das eine quantitative Darstellung und Messbarkeit des Engagements der SRG bezüglich ihrer Kulturleistungen verlangt.

Fortsetzung Kampagne Löhne und Honorare, Sensibilisierungskampagne

Das wichtigste Verbands-Thema für 2023 ist der Abschluss der *Kampagne für faire Löhne und Honorare*. Die zuständige Arbeitsgruppe hat nach dem Unterbruch durch Corona und der Filmgesetz-Kampagne die Arbeit im Sommer 2022 wieder aufgenommen und die Empfehlungen auf konkrete klare Forderungen für Regie-Arbeitsverträge und Drehbuch-Werkverträge heruntergebrochen. Das weitere Vorgehen wurde an zwei Strategie-Workshops im November 2022 in einen Zeitplan mit Milestones gegossen. Dreh- und Angelpunkt bleiben einerseits die bessere Berücksichtigung des – mittels Aufwandrechner kalkulierten und kontrollierbaren – Zeitfaktors und andererseits die klare Unterteilung in (Regie-)Arbeitsphasen. Diese sollen künftig sowohl in den Musterverträge wie auch in den Budgets separat aufgeführt und kalkuliert werden.

Anfang 2023 haben Vorstandsmitglieder diese Ziele und Massnahmen den regionalen und nationalen Förderstellen präsentiert, wo sie generell mit Wohlwollen und Zustimmung aufgenommen wurden. Punktuell kamen wertvolle Feedbacks zu einzelnen Bereichen mit Verbesserungspotenzial für die zukünftige Integration in die Abläufe und Vorgaben der Förderstellen. In einem nächsten Schritt sind nun Gespräche mit weiteren Partnerorganisationen, insbesondere aus dem Produktionsbereich, auf der Tagesordnung.

Das Ziel ist, unseren Mitgliedern und der ganzen Branche bis Anfang 2024 möglichst breit akzeptierte neue Richtlinien zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht dem Auftrag des Bundesamtes für Kultur (BAK) an alle

Kulturbranchenverbände. In der Kulturbotschaft 2021ff. ist festgehalten, dass der Bund «*dort, wo er Finanzhilfen spricht, künftig auf eine angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden hinwirkt. BAK und Pro Helvetia werden deshalb stufenweise ab 2021 ihre Finanzhilfen innerhalb der Schweiz mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten.*» (Kulturbotschaft 2021ff., S. 3168)

Hierbei steht der ARF/FDS in engem Austausch mit dem *Kulturdachverband Suisseculture*, der die diesbezüglichen Anstrengungen der Einzelverbände koordiniert und als Schnittstelle zur Direktion des Bundesamtes für Kultur dient. Zur Verbesserung der Künstler:innen-Honorare und Sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden wurde eine Arbeitsgruppe des *Nationalen Kulturdialogs NKD*, dem Zusammenschluss der nationalen, kantonalen, städtischen und kommunalen Kulturverantwortlichen gegründet. Diese wird im Verlauf des Jahres 2023 eigene Empfehlungen veröffentlichen.

Gleichzeitig ist der ARF/FDS über Geschäftsleiter Roland Hurschler und Vorstandsmitglied Thomas Isler in der Projektgruppe von Suisseculture Sociale vertreten, die zeitgleich 2023 eine nationale Sensibilisierungskampagne *zur Sozialen Sicherheit* für Kulturschaffende durchführen wird. Wie die Corona-Pandemie gezeigt hat, ist ein Grossteil der Kulturschaffenden sozial ungenügend abgesichert, oft weil die Mittel dazu fehlen, aber auch infolge mangelnden Wissens und Bewusstseins diesbezüglich.

Urheberrechte: Neuer Senderechts-Tarifschlüssel

Hinweise von Mitgliedern, dass im Jahr 2021 die Suisseimage-Senderechtstarife für SRF-Ausstrahlungen gesenkt worden waren, erhärteten sich im Frühjahr 2022. Es stellte sich heraus, dass dies in Anpassung an veränderte Tarife der SSA geschah, wie dies die Vereinbarung zwischen den beiden Einrichtungen vorsieht. Die SSA musste gewisse Sendetarife senken, weil die Pauschale, die sie von RTS/RSI erhält, das erhöhte Sendevolumen der beiden Senderketten nicht mehr decken konnte.

Aufgrund dieser neuen SSA-Tarife wurden einzelne Sendezeiten bei SRF deutlich schlechter eingestuft als vorher. Irene Loebell hat für den ARF/FDS verdankenswerterweise eine wertvolle Statistik erstellt, um diese Benachteiligungen so klar wie möglich darzustellen und damit auch nachzuweisen. Mit dieser Tabelle ist der ARF/FDS 2022 auf Suissimage und SSA zugegangen und hat Korrekturen verlangt, um die substanziellen Einbussen, die für die SRF-Ausstrahlungen entstehen, zu eliminieren oder mindestens zu reduzieren. Nach aufwändigen Abklärungen und Neu-Verhandlungen konnte inzwischen ein für alle Seiten befriedigender Lösungskompromiss verabschiedet werden, u.a. auch dank des Einsatzes von SSA-Direktor Jürg Ruchti.

Roland Hurschler, Geschäftsleiter ARF/FDS



Rechtsberatung

Der Fall AQ387

Ihr kennt die Kolumnen und Artikelserien in Schweizer Medien über Gerichtsfälle und -prozesse. Sie sind faszinierend zu lesen – falls Ihr Euch dafür interessiert, wie unser Rechtssystem funktioniert. Wir können (und dürfen) hier natürlich nicht so spezifisch und detailliert über einen unserer Fälle schreiben. Ausserdem haben wir selten Fälle, die bis vor Gericht ziehen, und behandeln Informationen, die wir erhalten, selbstverständlich vertraulich. Deshalb ist auch die Fallnummer im Titel frei erfunden. Wir wollen Euch aber einen kleinen Einblick geben in die häufigsten Fragen, die uns erreichen:

Wie viel Honorar darf ich verlangen?

Dass die Antwort auf diese Frage komplex ist, versteht sich von selbst. Inzwischen bietet auch der ARF/FDS immer mehr Tools an (Aufwandrechner, Serien-Tabelle), mit denen man sich selber einstuft und an einen Wert annähert, den man argumentativ begründen und somit die Gegenseite eher überzeugen kann.

Was müsste ich an meinem Vertrag verbessern?

Nach wie vor sind die Musterverträge von SSA und Suissimage unsere Richtwerte, mit denen wir neue Verträge vergleichen. Sie sind von der Branche ausgehandelt und akzeptiert. Häufig ist unseren Mitgliedern – mangels Erfahrung – nicht bewusst, welche Tragweite bereits eine «kleine» Änderung haben kann. Da hilft uns die Gesamterfahrung, die wir in unserem ARF/FDS-Netzwerk teilen.

Wie komme ich an die unbezahlten Honorare?

Streitfragen, die schon weiter fortgeschritten sind, können manchmal – und idealerweise – mittels einer Mediation gelöst werden. Dazu müssen aber beide Seiten bereit sein. Sind sie schon zu sehr zerstritten, müssen wir uns an eine:n unserer zugewandten Anwält:innen wenden, die versuchen, die Angelegenheit mit dem kleinstmöglichen Aufwand zu lösen.

Wie steige ich am besten aus dem Projekt aus?

In den o.g. Musterverträgen ist der Rauswurf der Urheber:in klarer geregelt als sein/ihr Ausstieg. Das ist insofern verständlich, als sich die Produktionsseite absichern muss, wenn sie Geld investiert. Trotzdem gibt es Situationen, in denen man feststellt, dass man leider

doch sehr unterschiedliche Visionen hat, dass das Projekt aber klar an den/die Urheber:in gebunden ist. Deshalb sollte in der nächsten Überarbeitung der Musterverträge eine Formulierung als Variante einfließen, die den Ausstieg so gut als möglich regelt.

Dürfen die mich rauswerfen?

Wie erwähnt, ist diese Situation viel klarer geregelt. Auch in den neuen Regieverträgen für Serien (sogar inklusive Corona-Notfall-Ausstieg!). Die zentralen Fragen rund um einen Rauswurf sind: Wer bekommt das Haus und wer die Kinder? Oder anders gesagt: Wie viel Geld und welche Rechte am Werk stehen wem zu? Je klarer das im Vorfeld geregelt ist, desto weniger schlaflose Nächte rund um die Trennung.

Wie schütze ich mich gegen einstweilige Verfügungen?

Die Frage bezieht sich auf Projekte, die bei jemandem (Beteiligten, Betroffenen oder neuerdings auch In-Ihrem-Wohlbefinden-Gestörten) auf Widerstand stossen könnten, so dass diese Person mittels richterlicher Verfügung einen Dreh- oder Kinostart verhindert. Im Dok-Film-Bereich ist dies ein tägliches Thema und sollte auch in der Ausbildung angesprochen werden. Im Fiktions-Bereich ist es eher selten, kommt aber auch vor und führt zur Frage, wieviel eigentlich in all den Verträgen, die rund um ein Projekt abgeschlossen werden, geregelt sein sollte. Dazu können wir nur sagen: so viel wie irgend möglich. Oftmals hört man bei Vertragsverhandlungen, man wolle keine ellenlangen Verträge, sondern nur das Wichtigste verschriftlichen. Das finden wir keine gute Idee. Die oben erwähnten Erfahrungen sollten in jeden nächsten Vertrag einfließen. Schliesslich wird man durch jede Erfahrung im Leben klüger, auch und besonders durch die schlechten.

Dies als kleiner Einblick in unser Ressort. Wir freuen uns immer über Eure Anfragen und sind dankbar, wenn Ihr uns mindestens eine Woche, besser zwei Wochen, Zeit zur Sichtung und Klärung gebt.

Christa Capaul, Vizepräsidentin ARF/FDS und Lotte Kircher, Verbandsadministration, Verantwortliche Recht & Soziales

Carte Blanche

Auf zu einem neuen «Nouveau cinéma suisse»!

Kultur- und Filmförderung finden in der Schweiz auf verschiedenen Ebenen statt. Die Kantone übernehmen einen grossen Anteil, dazu kommen überregionale Einrichtungen, der Bund und schliesslich eine Vielzahl an öffentlichen, parastaatlichen und privaten Stiftungen. Jede Filmförderstelle entscheidet nach einem eigenen Kriterienkatalog, wobei die formellen Punkte überwiegen. Ein Film ist ein Schweizer Film, wenn er eine Schweizer Autorschaft hat und mit Schweizer Geld produziert ist. Festgelegt ist, welchen Anteil beides einnehmen muss und wie viel mit Beteiligung aus dem Ausland aufgefüllt werden darf. Letzteres definiert dann, was im Schweizer Film als majoritäre und minoritäre Koproduktion gilt. Der Prozess gleicht einer Rechenaufgabe. An die Definition von inhaltlich-thematischen oder sogar künstlerisch-wertenden Aspekten wagt man sich nicht heran.

Vielleicht müsste man sich einmal darüber klar werden, was man von der freien Filmszene, im Vergleich zur Auftragsfilmproduktion, erwartet. Fördert man sie als freie Kunst oder mit dem Anspruch, dass sie kommerzielle Erfolge oder politische Aufmerksamkeit erzielen soll, die die Wahrnehmung des Schweizer Films im eigenen Land und nach aussen beeinflussen oder Reinvestitionen (touristische wie in neue Koproduktionsprojekte) generieren? Entscheidet man sich für die Kunstförderung, bräuchte es keinen quantitativen Ausbau des Koproduktionsnetzes über Standortförderung und komplizierte internationale Abkommen, die auf reziproker Finanzierung basieren.

Da man wohl, ohne grossen Widerspruch zu erregen, feststellen kann, dass dem Schweizer Film bisher ein breiter internationaler Erfolg verwehrt geblieben ist, kann es berechtigt erscheinen, sich Gedanken über eine Anpassung des bisherigen Systems zu machen.

Das aktuelle System ist ein kleinteiliges, fragmentiertes. Die Stärken des Föderalismus liegen auf politischer Ebene auf der Hand. Dieses Konzept, das auf dem Wunsch nach Gleichbehandlung und egalisierender Teilhabe beruht, verwandelt sich in der Kunstförderung zu einem möglichen Nachteil. Es ist nämlich dann hinderlich, wenn man den Schweizer Film als Marke aufbauen möchte, die auch im Ausland regelmässig wahrgenommen würde.

Zeitgleich zur Entstehung dieses Beitrages veröffentlichte ein deutscher Kollege im Filmdienst einen Essay, der ähnliche Überlegungen anstellt. Der deutsche Film lahmt, trotz seiner um ein Vielfaches grösserer finanzieller Möglichkeiten, an den gleichen Problemen wie der schweizerische. Die Förder- und Promotionspolitik beider Länder lässt sich vergleichen, die Misserfolge, schaut man auf Marktanteil im In- wie Ausland oder der Teilnahme an internationalen Festivals, ebenso.

Es fehlt dem Schweizer Film an Selbstbewusstsein. «Eine einheitliche (exportfähige) Schweizer Kultur gibt es nicht», das ist ein Satz, der schon fast zu einem Mantra geworden ist. Das ist nicht gänzlich falsch, aber auch eine bequeme Ausrede für den Status quo. Man kann argumentieren, dass die Schweiz keine richtige Kulturnation sei, ihr also beispielsweise eine Nationalsprache oder eine konsensfähige Geschichtsmythologie fehlen, aber trotzdem bleibt sie doch ein Staat, der eine bestimmte Lebenspraxis zur Folge hat, die durchaus besonders, wenn nicht einzigartig ist.

«Ich schöpfe meine Kreativität nicht aus der Schweiz oder dem Schweizersein» oder «Ich bin zwar Schweizer:in, aber das bedeutet nichts», diese Aussagen höre ich in Interviews systematisch, ich habe sie aufgeschrieben, manchmal dabei genickt, im Nachhinein aber gedacht, dass sie wenig sinnvoll sind. Orte und Verhältnisse, in denen man lebt, prägen einen zwangsläufig und somit auch die Kunst, die man macht.

Ohne ein Mindestmass an Selbstbewusstsein wird es dem Schweizer Film nicht gelingen, erfolgreicher zu werden. Die Debatten um die «Lex Netflix» haben gezeigt, welchen schwachen Stand das eigene Filmschaffen zu Hause hat. Will man die erwarteten neuen Möglichkeiten der Gesetzgebung nutzen und rechtfertigen, wäre es sinnvoll, eine bewusstere Definition des Schweizer Filmschaffens anzuwenden. Es wäre nun eine Gelegenheit für die Filmförderung, ihre bisher stark auf Formelle ausgerichtete Praxis mit identitätsprägenden Überlegungen zu ergänzen. Ein solcher kuratorischer Auftrag würde erlauben, Talente zu erkennen und gezielt zu fördern. Es wäre möglich, bestimmte *Filmschulen* oder *Tendenzen* hervorzuheben und herauszubilden, die sich als «Nouveau cinéma suisse» bezeichnen liessen. Man könnte auch neue Expertisen in Bezug auf Gattungen beanspruchen, Kinderfilm, Literaturverfilmung, Komödie, Historiendrama etc., oder auch zum bewährten Steckenpferd Dokumentarfilm zurückkehren.

Teresa Vena, Filmkritikerin und Kuratorin, Redaktorin bei Cinébulletin und Direktorin von Film:Schweiz

Nachruf auf Alain Tanner

Grösser als das Leben

Heute an Alain Tanner zu denken, bedeutet, sich an den Menschen zu erinnern, den man vielleicht gekannt hat, aber es bedeutet auch, sich an seine Filme zu erinnern und an die Auswirkungen, die sie auf unsere Existenz hatten, sei es zu einem bestimmten Zeitpunkt oder ein ganzes Leben lang. Es heisst, sich an die Spuren zu erinnern, die sie hinterlassen haben, und daran, wie diese Spuren sich weiterhin einen stetigen Weg durch den kontinuierlichen Strom unserer Gefühle und Erfahrungen bahnen. Einige davon bleiben, andere verflüchtigen sich. Und wieder andere nehmen neue Formen an, je nachdem, wie wir uns weiterentwickeln. Diese Spuren werden dann zu einem Teil unserer Person, sie begleiten uns und sie sprechen uns in unserem Inneren an. Die Anderen sehen sie nicht. Nur wir sind uns ihrer Existenz bewusst, ohne sie unbedingt benennen zu können. Nur wir spüren sie. Wie ein Erbe, eine Zugehörigkeit zu etwas, das grösser ist als wir. Einige Filme von Alain Tanner haben bei mir diese Spuren hinterlassen, wie Furchen, die vom Film gegraben wurden und die durch Körper und Geist gehen. Wie das Blut, das durch die Adern fliesst.

Sie tun dies wahrscheinlich nicht absichtlich, denn die Tannersche Idee des Kinos besteht darin, dass die Zuschauer:innen arbeiten müssen: Es gäbe also genauso viele Arten, einen Film von Tanner zu verstehen, wie es Zuschauer:innen gibt, die ihn sehen. Die Erfahrung, von der ich berichten möchte, hat also keinen anderen Anspruch, als bloss meine eigene zu sein, und zu erzählen, wozu das Kino, insbesondere das von Alain Tanner, fähig sein kann: sich in aufeinanderfolgenden Schichten zu entfalten, poetisch, ästhetisch, politisch, bis es ein Teil von einem selbst wird. Als «Dans la ville blanche» 1982 in die Kinos kam, war ich noch keine zwanzig Jahre alt. Ich nahm den Film so auf, wie ich ihn zu diesem Zeitpunkt meines Lebens beurteilen konnte. Die Figur des Paul, die von Bruno Ganz gespielt wird, war viel älter als ich. Er ist Seemann und ich war noch Student, Post-Punk-Gitarrist und ein bisschen Skilehrer. Das bedeutet, dass der Identifikationsprozess nicht in seiner ganzen Stärke funktionierte. Als ich das Kino verliess, war ich dennoch der Meinung, dass mir der Film gefallen hatte. Ich stellte vor allem fest, dass ich etwas miterlebt hatte, das ich noch nicht ganz verstehen konnte, mir aber wichtig erschien. Zweifellos verspürte ich ein Schwingen, eine Energie, die zu diesen unsagbaren Dingen gehört, die man fühlt, ohne sie benennen oder deuten zu können. Vor allem, wenn man noch keine zwanzig Jahre alt ist.

Drei Jahre später, während eines Roadtrips, der mich für einige Tage nach Lissabon führte, machte ich prägende Erfahrungen, die zweifellos entscheidend für die Entwicklung der Person waren, die ich wurde. Ohne damals eine Verbindung zum Film herzustellen, den ich

drei Jahre zuvor gesehen hatte, trat ich in Pauls Fussstapfen. Wie er würde ich durch die Strassen der Altstadt von Lissabon wandern. Wie er würde ich neben verirrt Hühnern laufen, die die steilen Treppen im Stadtteil Alfama hinaufsteigen. Wie er würde ich die Graffiti betrachten, die von der Nelkenrevolution erzählen und uns daran erinnern, dass die Lissabonner nicht nur Dichter, sondern auch Rebellen sind. Wie er würde ich mich zu Tode trinken und mich in der Unterwelt der Stadt verirren. Wie er würde ich kämpfen und danach nicht mehr wissen, warum. Wie er würde ich hier unsterblich lieben, obwohl ich bereits woanders geliebt habe. Wie Paul würde ich mich verändern. Für immer und ewig. Wie Paul würde ich zu dem werden, was ich heute bin.

Wie Paul würde ich einfach nur losziehen.

Erst einige Jahre später, in einer ihm gewidmeten Reihe im Filmclub der Universität, sah ich «Dans la ville blanche» von Alain Tanner wieder. Ich begriff die Schönheit, die vom Film ausging, die formale Kraft, die er ausstrahlte, und die narrative Einfachheit, die ihn antrieb. All das kam dem Film zugute, bestärkte ihn. Vor allem aber liefen auf der Leinwand Bilder und Szenen ab, die mir bekannt vorkamen – auf eine sehr intime Art und Weise. Das war es: Der Film war zu einem Moment in meinem Leben geworden. Oder besser gesagt, dieser Moment meines Lebens in Lissabon war im Film. Ein Hin und Her, bei dem nicht nachvollziehbar ist, was wo begründet ist. Woher er kommt, aus der Realität oder aus der Fiktion. Beide sind eins. Jenseits des eigenen Bewusstseins. Das bedeutet also zu akzeptieren, loszulassen, darauf zu verzichten, zu verstehen; sich dem Kino und seiner Magie anzuvertrauen. Und ihm für immer huldigen. Die Furchen hatten ihre Arbeit getan: Die Spuren waren da und sollten bleiben. Unbeschreiblich und unverwischbar.

Man sagt, dass das Kino grösser ist als das Leben. An diesem Tag wurde mir klar, dass Tanners Kino grösser war als mein Leben. Und so wird es wohl für immer sein.

Danke, Alain.

Nicolas Wadimoff

(Dieser Text erschien im ungekürzten Original auf Französisch im «Le Courrier» vom 15.09.2022.)

Gender Diversity

Die Trennung der Solothurner Filmtage von ihrer künstlerischen Leiterin Anita Hugli 2021 hatte Fragen und Bedauern ausgelöst; gemeinsam mit SWAN reagierten wir im Januar darauf. Mit der Aktion «*Merci Anita!*» brachten wir unsere Wertschätzung zum Ausdruck, und trugen konstruktiv eine Wunschliste mit zusammen, was die Zukunft der Filmtage betrifft: Wir wünschen uns u.a. einen aktiven Austausch und ein Engagement für Gender Diversity.

Die neue Co-Leitung aus Monica Rosenberg und Niccolò Castelli macht uns Mut. Niccolòs Engagement für das Thema Diversity erlebten wir bereits im ARF/FDS-Vorstand. Prominent auf der Website der Solothurner Filmtage ist sein Statement als eine wegweisende Antwort zu lesen.

Weiter verfolgten wir die Mitarbeit in der AG Cinésuisse Gender. Die 2021 veröffentlichte Studie «*Zur Gleichstellung im Schweizer Filmschaffen 2015–2019*» zeigt, dass noch immer viel zu tun ist, um Gender-Diskriminierung zu vermeiden. Besonders fällt auf, dass viele Regisseur:innen nur einen Spielfilm oder Dokumentarfilm realisieren, und die Beteiligung der Urheber:innen über 50 stark sinkt. Deswegen wollen wir in der Kulturbotschaft 2025–2028 verankern, dass ein verstärkter Blick auf Karrierekontinuitäten und auf die Altersdiskriminierung gelegt wird.

Jela Škerlak, welche die Studie umgesetzt hatte, tritt nach dieser wichtigen, langen Arbeit als Verantwortliche für Gender Equality beim BAK zurück. Wir bedanken uns herzlich. Mit ihrem analytischen, strategischen und organisatorischen Engagement legte sie ein Fundament für die Genderauswertung in der Schweizer Filmförderung. An ihre Stelle tritt, erfreulicherweise, Matthias Bürcher, unser Mitinitiant der ersten Gender-Datenerhebung.

Im Herbst folgte ein Glanzpunkt: in Zusammenarbeit mit der AG Cinésuisse Gender konnten wir das BAK von einer Anpassung der Betreuungsregelung überzeugen. Seit dem Förderkonzept 2021–2024 können Betreuungskosten, die während Dreharbeiten anfallen, in Filmbudgets eingeschlossen werden. Neu gelten die Betreuungskosten auch für mehrtägige Dienstreisen und für vereinbarte, überdurchschnittlich arbeitsintensive Phasen, wie die Vor- und Postproduktion.

Die neue Regelung ist ab sofort gültig. Ein wichtiger Schritt, um Filmschaffende zu unterstützen, die neben der beruflichen Tätigkeit oft Care-Arbeit übernehmen – was noch immer hauptsächlich Frauen betrifft.

Die neue Europäische Gender Equality Datenauswertung 2017–2021 wurde im Dezember 2022 beim Gemeinschaftsevent «Women in European Cinema: Are We Making Progress?» präsentiert und besprochen (alle Infos auf www.screendirectors.eu). Die europäischen Resultate spiegeln unsere Situation in der Schweiz: Frauen sind noch immer unterrepräsentiert und arbeiten oft in von Männern geführten Teams.

Was die Rollen hinter der Kamera anbelangt, so war die höchste Frauenpräsenz bei den Produzentinnen (34%) und den Drehbuchautorinnen (28%) zu verzeichnen. Am grössten ist das Gefälle bei den Kameraleuten und Komponist:innen, wo der Frauenanteil gerade 10% beträgt. In der Regie zeigen sich Unterschiede nach Genre: 30% der Regisseur:innen von Dokumentarfilmen waren Frauen, während es bei Spielfilmen nur 21% waren.

Zwar liegen wir in der Schweiz winzige Prozente über den Durchschnittswerten, doch die Entwicklung geht langsam voran – wir sind noch weit von einer Parität entfernt.

Erneut erlebten wir, wie unterstützend, sinn- und wertvoll dieser Austausch unter Filmerinnen ist. Solidarisieren und vernetzen wir uns weiter!

Abschliessend ein paar persönliche Worte, denn es ist mein letzter Jahresbericht: Während acht Jahren als Gender-Ressortleitung durfte ich organisierend, umsetzend und initiierend bei vielen Gender-Equality-Aktionen dabei sein. Es war ein sinnvolles, intensives Engagement, mit viel wertvoller und auch humorvoller Zusammenarbeit mit Frauen und auch engagierten Männern aus der Filmbranche, die ich kennen- und schätzen lernte. Ich erlebte bewegende Momente, die zeigten, dass wir alle mit unserem Engagement etwas verändern und verbessern können.

Carmen Stadler, Vorstandsmitglied ARF/FDS

Im Gender Ressort 2022 waren: Lisa Blatter, Jela Hasler, Maria Müller, Géraldine Rod, Carmen Stadler



Interessengruppen 2022/23

Antenne Romande

Es war ein intensives Jahr für die Filmbranche, und die Romandie war dank der Interessengruppe Antenne Romande (AR) stark in das Geschehen involviert.

Zu Beginn des Jahres beteiligte sich die AR aktiv an der Kampagne für die Abstimmung über das Filmgesetz («Lex Netflix»). Die Romandie war besonders gut koordiniert und hat sich regelmässig mit der ARO-PA, der SSA, den Kantonen und Fonction: Cinéma ausgetauscht, um gemeinsam zu handeln und die Bevölkerung fundiert zu informieren. In dieser Kampagne wurden von der Antenne Romande verschiedene Initiativen lanciert. Aus unseren Reihen kamen: Informationsveranstaltungen für unsere Mitglieder und Ideen für Inhalte in den sozialen Netzwerken. Dank dieser wurden ein Spot von Westschweizer Komiker:innen produziert. Auch wurden Ausschnitte aus Schweizer Filmen gezeigt, um Klischees zu durchbrechen und die Vielfalt des Schweizer Films aufzuzeigen.

Um die Interessen der Regisseur:innen und Drehbuchautor:innen bei den Förderstellen besser vertreten zu können, bereiteten wir die Kandidatur eines Vorstandsmitgliedes der AR für den Einsitz im Stiftungsrat von Cinéforum vor. Seit November 2022 ist Mark Olexa Mitglied des Stiftungsrats.

Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, auf den Nachwuchs zuzugehen und ihn zu informieren. An Veranstaltungen an den beiden Filmschulen in der Westschweiz, der HEAD und ECAL, stellten wir den Schüler:innen den ARF/FDS, sein Engagement in der Schweizer Filmindustrie sowie die Antenne Romande vor.

Mitglieder des Vorstands der Antenne Romande schlossen sich zwei von Cinéforum initiierten Arbeitsgruppen an; eine beschäftigte sich mit der Entwicklung eines Förderprogramms für Gleichstellung, die andere mit «Fast Track», einem schnelleren Förderprogramm für Low-Budget-Filme.

Unsere Generalversammlung fand im Oktober statt. Wir setzten unsere Mitglieder über unsere Aktivitäten in Kenntnis und hörten uns die Bedürfnisse, Ideen und Meinungen der Westschweizer Regisseur:innen und Drehbuchautor:innen an. Bei dieser Gelegenheit traten neue Mitglieder dem Vorstand bei, um aktiv an unserer Arbeit in der Romandie mitzuwirken.

Wenn Sie Fragen haben oder sich an unserer Seite engagieren möchten, zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen: info@antenne-romande.ch.

Géraldine Rod, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Antenne Romande

GRSI

L'inizio dell'anno 2022 è stato caratterizzato, anche nella nostra regione, dall'impegno e l'azione a favore della Legge Netflix.

Per la seconda volta sono state attribuite le Residenze dedicate alla sceneggiatura di Casa Pantrovà a Carona, (sostenuta dalla Città di Lugano in collaborazione con GRSI, La Casa Della Letteratura della Svizzera Italiana, in partenariato con la Ticino Film Commission) e un nostro membro ha fatto parte della giuria di selezione.

È stata inoltre sostenuta una nuova realtà culturale transdisciplinare ed effimera, la Tour Vagabonde, organizzata dall'associazione La Straordinaria. Si tratta di una struttura temporanea che ricorda il teatro Shakespeariano di Stratford-upon-Avon, che ospiterà, per la durata di tre mesi (dal 28 dicembre 2022) spettacoli, concerti, performances, incontri, proiezioni. Anche in questo caso ci sono stati dei bandi di concorso, in particolare il bando audio/visivo Raccontalattour. Un nostro membro è stato parte della giuria di attribuzione.

Il nostro presidente Erik Bernasconi, insieme ai rappresentanti delle Arti Sceniche (Cristina Galbiati per TI.) e della Musica (Zeno Gabaglio per SONART) ha partecipato a diversi incontri con il Cantone per aprire la discussione sullo stato della produzione culturale e della sua fruizione, come di nuove modalità di finanziamento. Questo ha dato luogo a una messa in rete con le realtà culturali ticinesi, molto interessanti e speriamo fertili per il futuro.

Abbiamo anche potuto contare nuovi membri nel GRSI, che conclude quest'anno con un andamento positivo.

Das Jahr war auch in unserer Region von einem grossen Engagement für die Kampagne für das neue Filmgesetz «Lex Netflix» geprägt.

Zum zweiten Mal konnten zwei Drehbuch-Residenzen in der Casa Pantrovà in Carona vermittelt werden. Diese Residenzen werden von der Stadt Lugano in Zusammenarbeit mit uns (GRSI) und La Casa della Letteratura gefördert und von der Ticino Film Commission unterstützt. Ein GRSI-Mitglied war im Selektionskomitee.

Darüber hinaus wurde eine neu ins Leben gerufene kulturelle und interdisziplinäre Veranstaltung unterstützt, die «Tour Vagabonde» im Rahmen von «La Straordinaria». Es handelt sich um einen temporären Kulturraum, in dem vom 28. Dezember bis am 28. März Konzerte, Performances, Theater, Kino und Treffen programmiert wurden. Auch in diesem Fall waren Wettbewerbe ausgeschrieben, insbesondere der Wettbewerb «Raccontalattour». Auch hier war ein Mitglied von GRSI Teil des Selektionskomitees.

Unser Präsident Erik Bernasconi war, zusammen mit den Vertreter:innen von Arti Sceniche (Cristina Galbiati für TI) und Musica (Zeno Gabaglio für SONART),

an mehreren Treffen mit dem Kanton beteiligt, um Gespräche über Kulturproduktion und neue Finanzierungsformen zu führen. Dies hat zu einer guten Vernetzung geführt, die, so hoffen wir, Früchte tragen wird.

Diese spannenden neuen Projekte, die Verhandlungen in der Filmpolitik und nicht zuletzt die neuen Mitglieder, die wir gewinnen konnten, führten dazu, dass das Jahr 2022 positiv zu Ende gegangen ist.

Alessandra Gavin-Müller und Olmo Cerri, Gruppo Registri.e della Svizzera Italiana, GRSI

CIR

L'on passà èn ils Cineasts Independents Rumantschs CIR s'engaschads sin plirs nivels per ils interess dals cineasts rumantschs. Nus avain intima da sviluppar la promoziun dal film en il chantun Grischn sco atgna sparta da la promoziun da la cultura. Quai per ch'ins possa resguardar meglia las differentas fasas dal svilup dal project, da la producziun e da la postproducziun. Noss commember Hercli Bundi è vegni incumbensà da l'Uffizi da cultura dal Grischn da collavurar en il svilup d'in concept. Quel è vegni examinà da la Cumissiun da cultura dal chantun e duai vegnir realisà sunter ultimas lavurs da scleriment davent da la primavaira 2023.

Nov fan CIR era part da «Filmregionen Schweiz», in'associaziun da differentas uniuns regiunalas che sa scuntran mintgamai per in barat als Dis da film da Solturn. En il center da l'ultim inscunter è stada la campagna «Gea a la lescha da film», per la quala ils cineasts.ch èn era s'engaschads cun lavur da medias en il chantun Grischn.

Ils 16 da zercladur avain nus gi nossa scuntrada annuala cun Radiotelevisiun Svizra Rumantscha RTR, noss partenari da producziun principal. Ils 10 d'october avain nus constatà che auturas rumantschas e reschisurs rumantschs han actualmain dischavantatgs, perquai che las pussaivladads da diffusiun sin ils emetturs da la SSR èn limitadas. Per cumpensar quai pretendan ils CIR in augment dals dretgs d'autur per l'emprima diffusiun (premiera) d'ovras rumantschas sin SRF 1 u almain ina summa adequata dal fond cultural da SUISSIMAGE. Analog a quai datti er ina discussiun a l'intern da la SSR, per augmentar las premias da Succès passage antenne per la diffusiun dals films en ils Cuntrasts da RTR.

En noss ciclus d'occurrènz «film & culinaria» en la Fundaziun Nairs en l'Engiadina avain nus era l'on passà pudì mussar perlas cinematograficas sin la tailla da film gronda. Il punct culminant è stà il film lung «Bagdad in my Shadow» da Samir, accumpagnà d'in menu che gieva a prà cun il film e ch'il cineast ha cuschinà gist sez. Quellas sairadas da film èn popularas e duain vegnir organisadas er il 2023.

Im vergangenen Jahr haben sich die Cineasts Independents Rumantschs CIR auf verschiedenen Ebenen für die Interessen der rätoromanischen Filmschaffenden eingesetzt. Wir haben angeregt, die Filmförderung im Kanton Graubünden als eigene Sparte der Kulturförderung zu entwickeln, damit die verschiedenen Phasen der Projektentwicklung, Produktion und Postproduktion besser berücksichtigt werden können. Unser Mitglied Hercli Bundi wurde vom Amt für Kultur beauftragt, bei der Entwicklung eines Konzepts mitzuarbeiten. Dieses wurde von der kantonalen Kulturkommission geprüft und soll nach letzten Abklärungen ab Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Neu sind die Cineasts Independents Rumantschs CIR auch bei den «Filmregionen Schweiz» vertreten, einem Zusammenschluss verschiedener Regionalvereine, die sich jeweils an den Solothurner Filmtagen zu einem Austausch treffen. Im Zentrum dieses Treffens stand die Kampagne «Ja zum Filmgesetz», für die sich auch die cineasts.ch mit Medienarbeit im Kanton Graubünden engagiert haben.

Am 16. Juni haben wir in Chur das jährliche Treffen mit unserem Hauptproduktionspartner RTR abgehalten, am 10. Oktober unsere Generalversammlung in Zürich. Bei letzterer kamen wir darauf zu sprechen, dass rätoromanische Autor:innen und Regisseur:innen wegen der begrenzten Diffusionsmöglichkeiten auf den Sendern der SRG aktuell benachteiligt sind. Um das zu kompensieren, verlangen die cineasts.ch eine Erhöhung der Urheberrechte für die erste Ausstrahlung (Premiere) rätoromanischer Werke auf SRF1 oder zumindest einen angemessenen Beitrag durch die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE. Analog dazu findet auch eine Diskussion mit der SRG statt, um die Prämien «Succès passage antenne» für die Ausstrahlungen der Filme bei Cuntrasts zu erhöhen.

Mit unserer Veranstaltungsreihe «film & culinaria» in der Fundaziun Nairs im Engadin haben wir auch im vergangenen Jahr internationale Filmperlen auf die grosse Leinwand gebracht. Höhepunkt war der Spielfilm «Bagdad in my Shadow» von Samir, zu dem der Filmemacher ein passendes Menu gekocht hat. Die beliebten Filmabende werden auch 2023 weitergeführt.

*Susanna Fanzun, Präsidentin cineasts.ch
Manuela Steiner
Menga Huonder-Jenny*

2022 feierte Pro Short als Verein ein Jubiläum: fünf Jahre gibt es den Interessenverband des Schweizer Kurzfilms bereits! Im Vergleich zu den 60 Jahren, die der ARF/FDS auf dem Buckel hat, mag das als wenig erscheinen. Aber wie sagen wir so gern: auch Kurzes gilt es zu achten.

Das Jahr begann für Pro Short mit der Präsentation zweier von uns in Auftrag gegebenen Studien, die wir im Rahmen der Solothurner Filmtage im Januar 2022 veröffentlichten: Die erste Studie untersucht die Entwicklung der Teilnahmebedingungen für den Schweizer Filmpreis in der Kategorie «Bester Kurzfilm», die zweite befasst sich mit den Produktionsbedingungen für Kurzfilme. Besonders letztere ist aktuell von Bedeutung: Basierend auf einer Umfrage vermittelt sie unter anderem ein Stimmungsbild davon, wo Kurzfilmproduzierende heute die grössten Verbesserungspotenziale der Filmförderung sehen. Der Hauptfokus liegt dabei auf den Fördermassnahmen des BAK. Während die Höhe der gesprochenen Beiträge als zufriedenstellend wahrgenommen wird, scheint der Weg dorthin mit zu vielen Hürden verbunden: für 63% aller produzierten Kurzfilme wird gar nicht erst Förderung beim Bund beantragt, weil die Anträge als zu kompliziert bzw. umfangreich angesehen werden oder weil generell die Chancen als zu tief eingeschätzt werden. Der als im Verhältnis zu hoch wahrgenommene Aufwand für die Anträge macht den Kurzfilm für Produzent:innen unattraktiv, was zur Folge hat, dass es wenig Kontinuität gibt: nur gerade acht Firmen produzieren über einen längeren Zeitraum jährlich einen Kurzfilm.

Die Studien an sich ändern an der Situation noch nichts, aber sie liefern erstmals quantitative und qualitative Anhaltspunkte, auf deren Basis man mit den fördernden Institutionen ins Gespräch kommen kann. Das ist die nächste grosse Aufgabe für Pro Short im 2023.

Ihr habt Anliegen oder Inputs? Zögert nicht, euch bei Pro Short zu melden – wir freuen uns über weitere Mitglieder und Alliierte aller Art: info@proshort.ch

Wir sehen uns spätestens im Sommer beim Chat & Swim in Locarno!

Jela Hasler, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Pro Short

Die Interessengruppe der Drehbuchschreibenden IG Scenario (die sich übrigens bewusst ohne accent aigu schreibt, um auch die italienischsprachige Schweiz zu integrieren) war im letzten Jahr vor allen Dingen *international aktiv*: Jacqueline Surchat und Uwe Lützen haben als Delegierte sowohl an der Generalversammlung des europäischen Verbands der Drehbuchschreibenden (FSE) teilgenommen als auch an der World Conference of Screenwriters (WCOS).

Die an den beiden Veranstaltungen behandelten Themen sind auch für uns in der Schweiz wichtig und zukunftsweisend: öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Streaming-Zeitalter, Austausch über Verhandlungen mit Netflix, Chancen und Gefahren der Streamer als Stakeholder, Zielmärkte gestern und heute, Ausbildung zu Showrunner:innen, Schreiben in Konfliktregionen, faire und angemessene Vergütungen, Urheberrechte in Europa, Harmonisierung von Titeln (credits) in Zusammenarbeit mit der WGA, Veränderungen unter Schreibenden seit #MeToo u. a. m.

Die FSE hat sich für die kommenden drei Jahre zum Ziel gesetzt, a) Tarifverhandlungen zu ermutigen und zu erleichtern, b) den Status der Drehbuchautor:innen zu verbessern und c) Forschung und Information im Bereich Drehbuch zu fordern und zu fördern.

Sowohl die jährliche GV der FSE als auch die WCOS, die alle drei Jahre stattfindet, sind gute Gelegenheiten für die Teilnehmenden – und entsprechend für Scenario und den ARF/FDS – sich über aktuelle Entwicklungen in Handwerk und Branche zu informieren und international zu vernetzen. Diese lehrreiche Erfahrung steht auch anderen Mitgliedern von Scenario offen, wenn sie sich politisch engagieren möchten.

Die *Jahresziele der IG Scenario* werden jetzt gerade, während diese Zeilen entstehen, in Solothurn besprochen und festgelegt. Eines davon ist die Finalisierung und Etablierung der Tabelle für *Serien-Honorare* (Deutschschweiz), die massgeblich von *Adrian Spring* berechnet und bearbeitet wurde. Falls Ihr sie bereits erhalten habt, ist eines der Ziele schon erreicht. Falls nicht, bekommt Ihr sie in Kürze.

Christa Capaul, Vizepräsidentin ARF/FDS

FERA – Federation of European Screen Directors

Nach den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie wollte sich die Federation of European Screen Directors (FERA) auf filmpolitische Herausforderungen konzentrieren, doch mit dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine verlagerten sich die Prioritäten. Die FERA koordinierte Massnahmen, um unseren ukrainischen Kolleg:innen auf der Flucht und vor Ort zu helfen. Wir leiteten diese Informationen an unsere ARF/FDS-Mitglieder weiter, darunter die Aktions-Plattform «Film-makers for Ukraine» und die Front-Berichterstattung «#Babylon'13», an welchen sich viele mit finanzieller Unterstützung beteiligten. An der ARF/FDS-Generalversammlung setzten wir ein solidarisches Zeichen und passten unser Logo für die Kriegsdauer auf Gelb-Blau an.

Im Mai, an der FERA-Generalversammlung in Frankfurt, fand das Panel «Filmmakers at War» statt, an dem Filmer:innen aus der Ukraine, Syrien, Palästina und Bosnien vom Leben an der Kriegsfront berichteten. Sie zeigten, wie essenziell unsere Unterstützung ist, erzählten von konkreten filmtechnischen Problemen und enthüllten ihre bleibenden mentalen Narben. Zum Schlimmsten gehörte, wenn sich das Interesse abwende. Es dürfe nicht sein, dass die Presse und unabhängige Perspektiven zensiert und Lügen als Wahrheiten angenommen werden müssten.

Das zweite Panel «Filmmaking & Politics. A 21st Century Mismatch?», u. a. mit Costa Gavras und David Bernet, unterstrich: Unabhängigkeit und künstlerische Freiheit sind Errungenschaften unserer Kultur und Demokratie, und Säulen einer nationalen und internationalen Filmpolitik. Doch sie sind verletzlich – wir alle dürfen nicht müde werden, uns für sie einzusetzen.

Regieverbände aus 23 Ländern nahmen an der GV teil. Sie wurde von der AG DOK zusammen mit dem Bundesverband Regie (BVR) und dem Lichter Filmfest International in Frankfurt ausgerichtet. Es wurden der Vorstand, der Vorsitzende Bill Anderson (Directors UK) und die Ehrenpräsidentin Jasmila Žbanić gewählt.

Übers Jahr engagierte sich die FERA in Koalitionen, um gegen unfaire Vertragspraktiken vorzugehen und organisierte Workshops zum Thema «Faire Regie-Vergütungen». Die erste europäische Studie «European Survey on the Remuneration of Audiovisual Authors» zeigte ein starkes Ungleichgewicht auf.

Die Resultate unserer beiden Studien zu Löhnen und Honoraren von Regie und Drehbuch in der Schweiz, leisteten einen wichtigen Beitrag zur Diskussion.

Jährlich werden in Europa gegen 30'000 Urheber:innen-Verträge unterzeichnet. Dieses urheberrechtlich geschützte Material bildet die Grundlage für eine Industrie, die mehr als 1,2 Millionen Europäer:innen beschäftigt und einen Umsatz von 107,3 Milliarden Euro erzielt. Indem man die audiovisuelle Branche stärkt, sorgt

man gleichzeitig für das Wirtschaftswachstum, denn Geschichten sind Rohstoff. Trotzdem leben freischaffende Autor:innen und Regisseur:innen in ganz Europa mit einem instabilen Einkommen und schlecht bezahlter oder sogar unentgeltlicher Arbeit.

Für uns europäische Regieverbände ist die FERA-Mitgliedschaft wichtig. Wir sind Teil einer internationalen Bewegung, teilen Anliegen und Herausforderungen und stehen gemeinsam im digitalen Umbruch.

Um einen niederländischen Verbandskollegen zu zitieren: «Wir müssen gemeinsam stark sein. Die Filmkultur wird kommerzialisiert und die Auswertung beschleunigt. Ein Meta-Kapitalismus ist auf dem Weg, in dem sich nur noch verkauft, was das breite Publikum sehen will. Komplexere Filme mit einer hohen Qualität tun sich schwer auf Streaming-Plattformen. Eine gemeinsame kulturelle Streaming-Plattform mit Autorenfilmen wäre ein Ziel, auch innerhalb der jeweiligen Landesgrenzen. Wir müssen uns von der Abhängigkeit von Grosskonzernen lösen und den Autor:innenfilm vor der Unsichtbarkeit retten.»

2023 setzt sich die FERA zwei Schwerpunkte auf die Agenda:

- Den Einsatz für künstlerische Freiheit, faire Arbeitsbedingungen und das Eintreten für die Rechte von Urheber:innen.
- Ein Engagement für ein kulturell vielfältiges und nachhaltiges europäisches audiovisuelles Ökosystem.

Wir danken der FERA unter der Geschäftsleitung von Pauline Durand-Viale für diesen unermüdlichen, wertvollen Einsatz und Austausch.

Für mehr Informationen: www.screendirectors.eu.

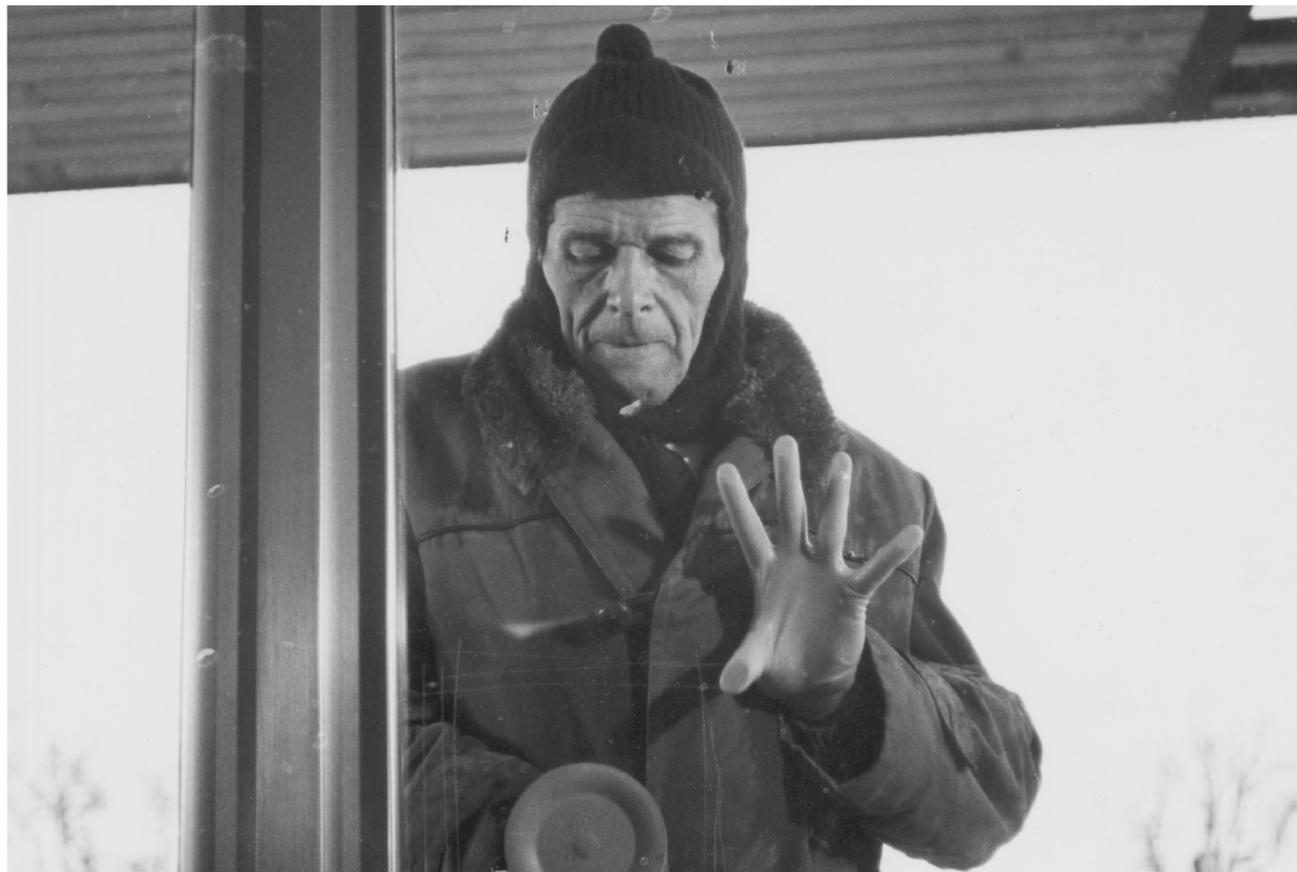
Carmen Stadler, Vorstandsmitglied ARF/FDS



20 *Le Fou* von Claude Goretta 1970. Collection Cinémathèque suisse, alle Rechte vorbehalten.



Ramuz, passage d'un poète von Alain Tanner 1961. Collection Cinémathèque suisse, tous droits réservés.



Mitgliederentwicklung

Nach den zwei Pandemie-Jahren konnte die GV 2022 wieder unter fast normalen Umständen am traditionellen Mai-Termin abgehalten werden. Der ARF/FDS zählte nach der GV vom 21. Mai 2022 total 376 Mitglieder, wovon 25 Personen Nachwuchsmitglieder und 24 Gönnermitglieder sind.

Neu aufgenommen wurden 28 Mitglieder: 13 Neumitglieder und 15 Nachwuchsmitglieder, 18 Mitglieder wechselten nach drei Jahren Neumitgliedschaft zur Vollmitgliedschaft. Während über 90% der Neumitglieder Dokumentarfilmer:innen sind, ist die Zusammensetzung bei den Nachwuchsmitgliedern deutlich ausgewogener. Hier sind Dokumentarfilm und Spielfilm zu je 50% vertreten.

Im Verbandsjahr 2021/2022 waren 13 Mitglieder ausgetreten und zwei verstorben. Anhand der Zahl der Austritte, die mehr als doppelt so hoch waren wie gewohnt, zeigt sich, dass die finanziellen Belastungen durch Auswirkungen der Corona-Pandemie anhalten.

In der Zeitspanne von der GV vom 21. Mai 2022 bis zur Vorstandssitzung am 24. Januar 2023 wurden insgesamt 13 Anwärter:innen für die Aufnahme als Mitglieder an der GV empfohlen und 16 Nachwuchsmitglieder aufgenommen. Es gab fünf Austritte, die mit finanziellen Engpässen und Neuorientierungen verbunden waren. Der ARF/FDS musste in diesem Zeitraum den Tod von fünf Mitgliedern verzeichnen.

Entwicklung der Nachwuchsmitgliederzahlen der letzten fünf Verbandsjahre

Jedes Jahr widmet sich dieser Teil des Jahresberichts einem bestimmten Aspekt unserer Mitgliederstatistik. Dieses Jahr ist es die Entwicklung der Nachwuchszahlen.

Mit der Nachwuchsmitgliedschaft bietet der ARF/FDS jungen Filmschaffenden die Möglichkeit, zu einem stark reduzierten Mitgliederbeitrag von der Unterstützung des Verbandes profitieren. Dazu gehören die Branchennewsletter, Akkreditierungen für Filmfestivals und vor allem die Rechtsberatung.

Der ARF/FDS bleibt ein Verband, der die Bedürfnisse junger Schweizer Urheber:innen abholt und eine wichtige Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben bietet. Das sieht man anhand der stetig ansteigenden Zahl der Nachwuchsmitglieder. Im Verbandsjahr 2017/18 traten vier junge Filmschaffende dem Verband bei. 25%, also genau eine Person, davon war weiblich.

2021/22 konnte der ARF/FDS mehr als dreimal so viele Nachwuchsmitglieder aufnehmen: 15 Personen waren es, und während die Anzahl der männlichen Mitglieder über die Jahre konstant blieb, stieg der Anteil der weiblichen auf 75%.

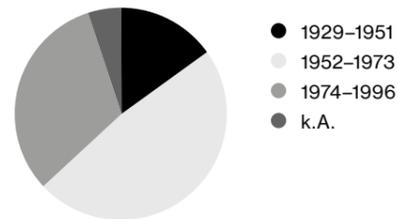
Die Nachwuchsmitgliedschaft ist beim ARF/FDS auf drei Jahre befristet. Dies sind auch die Jahre, in denen sich Filmkarrieren gestalten. Einige Mitglieder entscheiden sich in oder nach dieser Zeit dafür, das Gebiet oder die Branche zu wechseln, die anderen bewerben sich für eine Vollmitgliedschaft. Von den zehn Nachwuchsmitgliedern der Verbandsjahre 2017/18 und 2018/19 haben sich 50% dafür entschieden, beim ARF/FDS zu bleiben und sich für die Vollmitgliedschaft zu bewerben. Im Verbandsjahr 2021/22 waren genau gleich viele der Mitglieder Absolvent:innen von Filmschulen in der Westschweiz und der Deutschschweiz. Drei der neuen Nachwuchsmitglieder sind Autodidakt:innen. 2017/18 waren 75% der Nachwuchsmitglieder Absolvent:innen von Hochschulen der Westschweiz.

Es ist erfreulich zu sehen, dass der ARF/FDS wieder als wichtige Anlaufstelle für Filmschaffende in der ganzen Schweiz geschätzt wird.

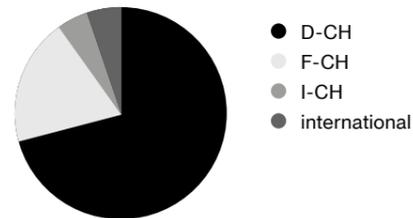
Lotte Kircher, Verbandsadministration,
Verantwortliche Recht & Soziales

Aktuelle Mitgliederstatistik (Stand GV vom 21.05.2022)

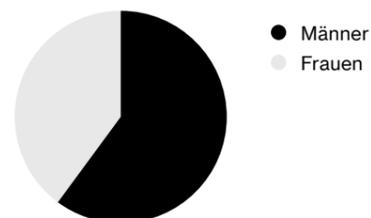
Darstellung 1: Mitglieder nach Jahrgang



Darstellung 2: Mitglieder nach Sprachregion



Darstellung 3: Mitglieder nach Geschlecht



Porträt Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (ARF/FDS)

Der ARF/FDS ist der Zusammenschluss der professionellen Regisseur:innen, Drehbuchautor:innen sowie Autorenproduzent:innen, die in der Schweiz leben und arbeiten bzw. einen biografischen Bezug zur Schweiz haben. Nebst den fiktionalen und dokumentarischen Kinofilmen engagiert sich der Verband für alle Arten von kulturell wertvollen Filmproduktionen: von Kurzfilmen über TV-Filme und Serien bis hin zu neuen, innovativen Formaten. Der Verband wurde 1962 in der Romandie von bedeutenden Schweizer Filmschaffenden, u.a. Alain Tanner, Claude Goretta und Jean-Jacques Lagrange gegründet und feierte 2022 sein 60-jähriges Bestehen.

Aufgaben und Ziel des ARF/FDS

Der ARF/FDS trägt zur Stärkung und Sichtbarkeit der Autor:innenschaft und der Urheber:innenposition im Entwicklungs- und Herstellungsprozess und in der Filmauswertung bei. Der Verband unterstützt und beteiligt sich an Aktivitäten, welche die Entwicklung des Schweizer Filmschaffens und des Films in der Schweiz fördern. Er setzt sich für die nationale und internationale Ausstrahlung und Vernetzung der schweizerischen Filmproduktion ein und kämpft für die Gleichstellung. Der ARF/FDS ist für die Bereiche Filmregie und Drehbuch erster Ansprechpartner von Behörden, politischen Organisationen und Kulturinstitutionen sowie für die Medien. Er bietet eine Informationsplattform und fördert Kontakte, Erfahrungsaustausch und Solidarität unter Film- wie auch mit Kulturschaffenden aus anderen Sparten.

Der ARF/FDS trägt dazu bei, dass die Rahmenbedingungen für das Schweizer Filmschaffen optimiert werden: durch klare Spielregeln, einfache Strukturen und eine Harmonisierung der verschiedenen Filmförderstellen. Der Reichtum der vier Sprachregionen in der Schweiz soll sich auch im Filmschaffen spiegeln, die sprachregionale Förderung und deren Gleichberechtigung ist ein Kernanliegen. Von der nationalen Filmförderung fordern wir daher eine kulturell und auf Qualität ausgerichtete Filmpolitik, die das kreative Potenzial in seiner Vielfalt stärkt, künstlerische Risikobereitschaft fördert und die arbeitsrechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Filmschaffenden verbessert.

Mitglieder: Aufnahmebedingung und Leistungen

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verband ist eine professionelle Tätigkeit als Filmurheber:in. Die filmische Tätigkeit bildet die ökonomische Existenzgrundlage und macht mindestens 50 Prozent des Verdienstes aus. Mindestens ein Film muss öffentlich aufgeführt worden sein (Kino, Festival, Fernsehen). Dabei sind Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations-, Experimentalfilme und Serien zulässig, wichtig sind unabhängige Produktionsbedingungen.

Seinen Mitgliedern bietet der Verband

- Interessenvertretung gegenüber staatlichen und regionalen Förderern und dem Fernsehen, in der Politik und in der Öffentlichkeit.
- Vertragsüberprüfungen und rechtliche Beratungen in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Urheber:in sowie vertiefte juristische Fachberatung/Prozessunterstützung, wenn der Konfliktgegenstand von allgemeinem Interesse für die Verbandsmitglieder ist.
- Einsatz für die soziale Absicherung von Film- und Kulturschaffenden.
- Übernahme der Akkreditierungskosten für die Solothurner Filmtage, das Dokumentarfilmfestival «Visions du Réel» sowie das internationale Filmfestival Locarno.
- Regelmässige Information in film-, kultur- und berufspolitischen Belangen via Newsletter.
- Organisation von Veranstaltungen und Rencontres sowie ideelle und finanzielle Unterstützung von Projekten und Aktionen für das unabhängige Filmschaffen.
- Auskunft, Dokumentation, Beratung und Abklärungen sowie Vermittlung an zuständige Organe bei Fragen in Zusammenhang mit dem beruflichen Schaffen, jedoch nicht für einzelne Projekte.
- Persönliche Plattform auf unserer Website: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Verbandswebsite vorzustellen.
- Weitere Leistungen: Mitgliederausweis (auf Wunsch), Abonnement von Cinébulletin, der Zeitschrift der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche.

Redaktion deutsche Texte: Lotte Kircher, Roland Hurschler
Redaktion französische Texte: Valentina Shasivari
Korrektorat deutsche Texte: Anna Suter
Korrektorat französische Texte: Christophe Arnould

Übersetzungen: Chloé Varrin / Kari Sulc
Konzept und Gestaltung: Huber/Sterzinger, Zürich
Fotos: Hommage an die Gründungsmitglieder des ARF/FDS
Bildrecherche: Jenna Hasse
Foto Cover: *Messidor* von Alain Tanner 1979.
Collection Cinémathèque suisse, alle Rechte vorbehalten.
Druck: Gremper AG, Pratteln
Auflage: 300 Exemplare

Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Association suisse des réalisateurs-trices et scénaristes
Associazione svizzera regia e sceneggiatura
Associazion svizra reschia e scenari da film

Roland Hurschler, Geschäftsleiter
Lotte Kircher, Verbandsadministration,
Verantwortliche Recht & Soziales
Valentina Shasivari, Mitgliederadministration/
Verantwortliche Romandie

Neugasse 6
CH-8005 Zürich
+41 (0)44 253 19 88
info@arf-fds.ch
Postkonto: 80-35439-5
IBAN: CH23 0900 0000 8003 5439 5

Vorstand: Erik Bernasconi, Lisa Blatter, Nicole Borgeat,
Christa Capaul (Vizepräsidentin), Jela Hasler, Thomas Isler,
Kaspar Kasics, Barbara Miller (Präsidentin), Maria Müller,
Géraldine Rod, Carmen Stadler, Christian Wehrin, Ivo Zen

Interessengruppen: Antenne Romande, GRSI, CIR,
Scenario, Pro Short

Der ARF/FDS wird gestützt auf Art. 14 des Kulturförderungsgesetzes
als Organisation von professionellen Kulturschaffenden durch das
Bundesamt für Kultur finanziell unterstützt.



Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Association suisse des réalisateurs-trices et scénaristes
Associazione svizzera regia e sceneggiatura film
Associazion svizra reschia e scenari da film



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK



